



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Revisionsausschuss -

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 8. März 2023**

Vorlagen-Nr. 23-F-78-0003

**Unberechtigte Sozialleistungen an die Mutter des ehemaligen OB Gerich? Versehen, Gefälligkeit unter Freunden oder Hinweis auf strukturelle Probleme?  
- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 18.01.2023 -**

Wie der Wiesbadener Kurier berichtete, bat der damalige Oberbürgermeister Gerich über seine dienstliche Mail-Adresse die damalige Führungsspitze des Amtes 50, dass die vom Amt übernommene Miete für seine Mutter zukünftig auf sein Konto überwiesen werden solle, da diese in die ihm gehörende Wohnung umgezogen sei. Ein solches Vorgehen wäre nicht angemessen. In diesem Zusammenhang wird angezweifelt, ob die Mutter angesichts des Gehalts ihres Sohnes und dessen Unterhaltspflicht überhaupt Anspruch auf den Erhalt der Sozialleistungen hatte. Aus dem vorliegenden Sachverhalt ergeben sich drei mögliche Gründe für eine fehlerhafte und nicht durchgeführte Prüfung: Ein Versehen, eine Gefälligkeit gegenüber dem damaligen SPD-Oberbürgermeister oder strukturelle Probleme bei der Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen im betreffenden Amt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

- 1) in wie vielen Fällen seit 2017 nach Bewilligung und Auszahlung festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für den Empfang der bewilligten Sozialleistung nicht vorliegen.
- 2) in wie vielen Fällen nach Ziffer 1) die Sozialleistungen erfolgreich zurückgefordert wurden.
- 3) ob die Praxis der Prüfung der Voraussetzungen zur Bewilligung von Sozialleistungen durch Amt 50 in den vergangenen Jahren durch das Revisionsamt überprüft worden ist.

---

**Beschluss Nr. 0005 des Revisionsausschusses vom 25.01.2023:**

Der Antrag wird angenommen.

---

**Beschluss Nr. 0011**

1. Der Magistrat wird gebeten, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um abschließend beurteilen zu können, welche rechtlichen und / oder disziplinarischen Schritte eingeleitet werden sollen bzw. müssen.

2. Das Revisionsamt wird gebeten, auch bei anderen Regionalen Arbeitsgruppen für einen angemessenen Zeitraum und Umfang Stichproben zu erheben.

3. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob bereits jetzt die Notwendigkeit besteht, rechtliche Schritte einzuleiten, und wenn ja, diese zu veranlassen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2023

Felix Kisseler  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2023

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2023

Dezernat I  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister